

## „Unser“ Finanzgericht

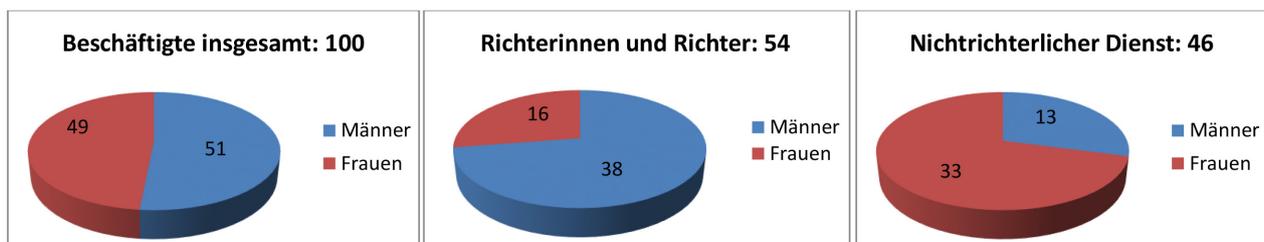
Interview mit Andrea-Alexandra Bartels und Dr. Thomas Keß, Pressesprecherin bzw. Pressesprecher des Niedersächsischen Finanzgerichts

**update!:** „Wer“ ist das Niedersächsische Finanzgericht (NFG)?

**Pressesprecher/in:** Das NFG befindet sich in fußläufiger Entfernung zum Hauptbahnhof

Im Gegensatz zu anderen Bundesländern setzt sich die Richterschaft nicht ausschließlich aus ehemaligen Finanzbeamtinnen und Finanzbeamten, sondern aus verschiedenen Bereichen zusammen.

### Justiz im Zentrum- Das Finanzgericht auf einen Blick



### Für welche Verfahren ist das Finanzgericht zuständig?

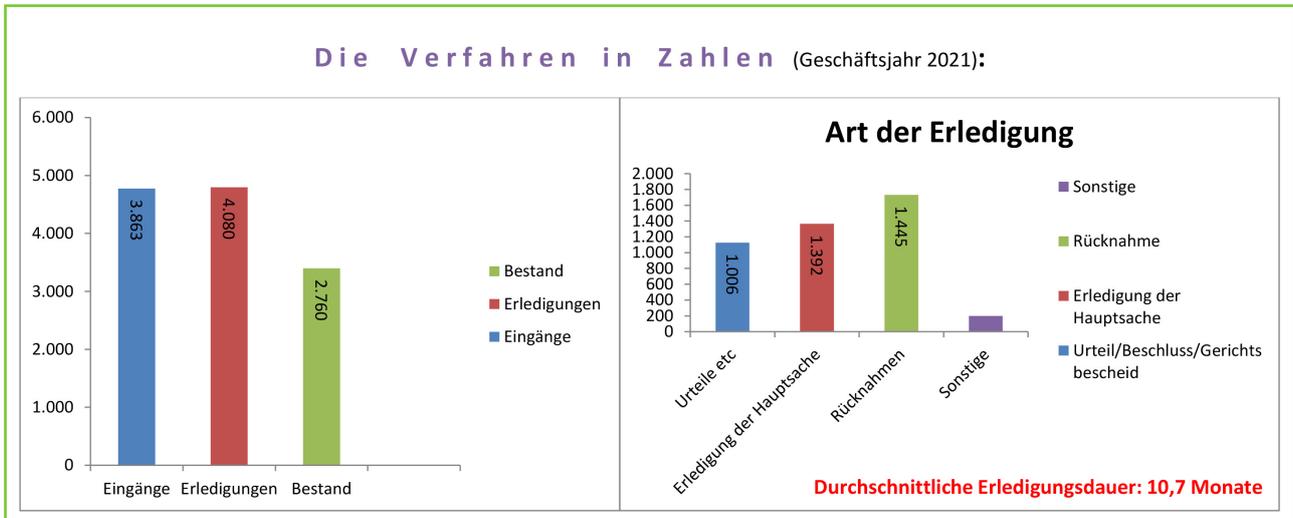
- **Rechtsschutz in Steuersachen** (d.h. für Klagen des Bürgers gegen den Steuerbescheid), § 33 Abs. 1 Nr. 1 FGO
  - **Kindergeld** (Klagen gegen Entscheidung der Familienkassen), § 33 Abs. 1 Nr. 1 FGO
  - **Berufsrechtliche Verfahren der Steuerberater**, § 33 Abs. 1 Nr. 3 FGO

Hannover im Fachgerichtszentrum in der Leonhardtstraße 15, in 30175 Hannover. Das NFG besteht aktuell aus 15 Senaten. Die derzeit etwas mehr als 50 Richterinnen und Richter werden von ca. 50 Beschäftigten im nicht-richterlichen Dienst unterstützt. Letztere nehmen ihre Aufgaben in den Serviceeinheiten, hinsichtlich der Kostenfragen und in der Gerichtsverwaltung wahr. In den mündlichen Verhandlungen werden die Berufsrichterinnen und Berufsrichter von mehr als 300 ehrenamtlichen Richterinnen und Richtern unterstützt.

Entscheidungen des NFG werden durch den Senat oder eine Einzelrichterin bzw. einen Einzelrichter getroffen.

**update!:** Wie haben sich die Fallzahlen in den letzten Jahren entwickelt?

**Pressesprecher/in:** Der Eingang der Klagen ist von 4.775 (2016) auf 3.863 (2021) zurückgegangen. Ursachen hierfür könnten möglicherweise der Einsatz von Risiko-Management-Systemen und der Umstand sein, dass die Zahl der Klagen



## Die Verfahren in Zahlen

nach einer Betriebsprüfung rückläufig ist. Auffallend ist jedenfalls, dass es weniger „kleinere, einfache“ Verfahren gibt. Die Klagen, die kommen, „haben es (auch) in sich“.

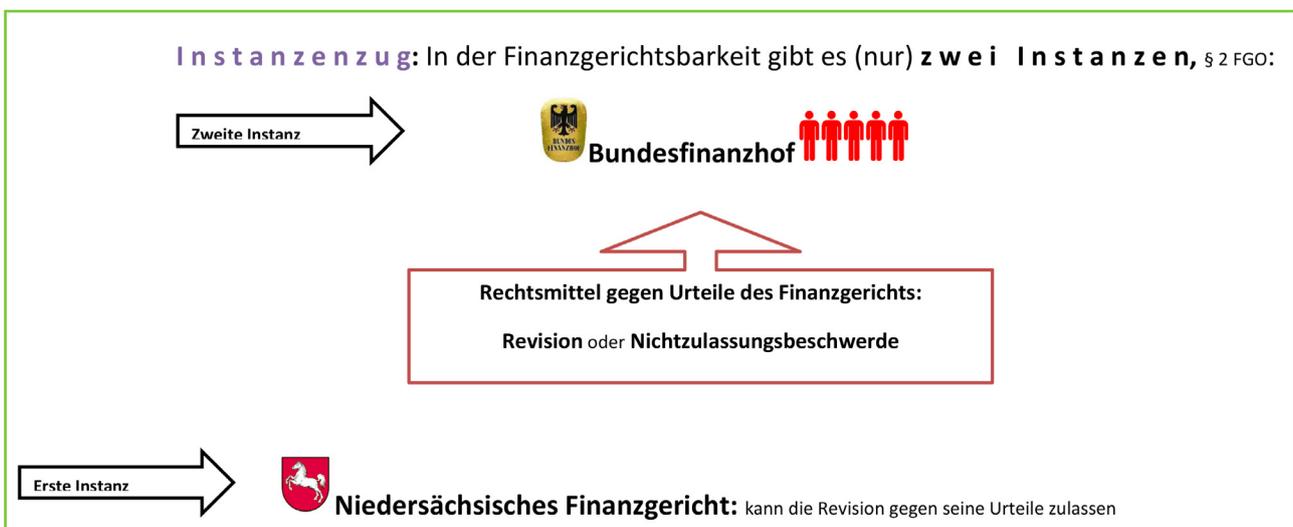
**update!:** Wie hat sich die aktuelle Verfahrensdauer entwickelt?

**Pressesprecher/in:** Die Verfahrensdauer ist seit 2016 etwa gleichgeblieben und liegt regelmäßig um die 10 Monate. Deutschlandweit beträgt die Verfahrensdauer etwa 14 Monate.

**update!:** Warum ist die Verfahrensdauer in Niedersachsen deutlich kürzer als im Bundesdurchschnitt?

**Pressesprecher/in:** Da die möglichst schnelle Bearbeitung von Klagen auch ein Gebot des effektiven Rechtsschutzes ist, hat das NFG einen besonderen Fokus auf die Erledigung älterer Verfahren gelegt.

**update!:** Sehen Sie Möglichkeiten, Verfahren noch schneller und effizienter abzuschließen?



**Pressesprecher/in:** Die Art und Weise, wie die gerichtlichen Verfahren bearbeitet werden, gehört zum Kernbereich der richterlichen Unabhängigkeit und liegt daher in den Händen der zuständigen Richterinnen und Richter. Ob Verfahren noch schneller und effizienter abgeschlossen werden können, hängt aber vor allem auch von den Verfahrensbeteiligten ab und inwieweit diese bei der Aufklärung des streitigen Sachverhaltes mitwirken. Zwar hat das Gericht die Möglichkeit, über Präklusions- und Ausschlussfristen und durch die frühe Terminierung der Streitsache einen gewissen Druck zu erzeugen. Das wird aber insbesondere von Seiten der Steuerpflichtigen selten gewünscht sein. Das NFG arbeitet im Bundesvergleich bereits sehr schnell. Und letztlich sollen Effizienz und Schnelligkeit auch nicht auf Kosten einer gerechten Entscheidung gehen.

**update!:** **Wie empfinden Sie die Zusammenarbeit mit den Finanzämtern (FÄ)? Was läuft gut und was könnte besser laufen? Was wünschen Sie sich von den FÄ?**

**Pressesprecher/in:** Die Zusammenarbeit mit den FÄ wird von den Kolleginnen und Kollegen durch die Bank als gut und angenehm bewertet.

Verbesserungswünsche betreffen vor allem die Aktenführung- bzw. Aktenübersendung. Wichtig für die Bearbeitung der Klageverfahren ist, dass die angefochtenen Bescheide (einschl. der im Laufe des Verwaltungsverfahrens geänderten Bescheide) in den Steuerakten abgelegt sind und die Akten paginiert wurden. Häufig sind die Akten entsprechend durch die FÄ vorbereitet, bevor sie dem Gericht übersandt werden. Diesbezüglich wünschen wir uns aber eine Quote von 100 %. Nur ganz vereinzelt halten die beklagten FÄ die Stellungnahme-

fristen nicht ein. In diesen Fällen wäre ein kurzer Anruf wünschenswert.

**update!:** **Elektronischer Rechtsverkehr mit den FÄ? Wie läuft es?**

**Pressesprecher/in:** Aus Sicht des Finanzgerichts läuft es gut.

Auf Seiten der Finanzverwaltung kommt es wohl ab und zu zu kleineren Problemen, etwa weil das von dort übermittelte Format der Steuernummern in den FÄ selbst nicht verwendet werden kann oder konnte oder weil bestimmte Unterlagen (etwa PDF-Dateien) nicht ohne Weiteres an das Gericht übersandt werden können. Insgesamt funktioniert der elektronische Rechtsverkehr aber tadellos.

**update!:** **Hat sich die Hospitation einzelner Richterinnen und Richter in den FÄ aus Ihrer Sicht bewährt?**

**Pressesprecher/in:** Die seit einiger Zeit bestehende Möglichkeit der Hospitation hat sich nach Auffassung der Hausspitze bewährt, weil insbesondere die aus der Anwaltschaft kommenden neuen Richterinnen und Richter, die die Finanzverwaltung bisher noch nicht von innen erlebt haben, auf diesem Wege die Arbeitsweise der FÄ kennenlernen können. Die Hospitation dient damit dem besseren Verständnis und wurde bislang von den Richterinnen und Richtern positiv bewertet. Interessant sind dabei insbesondere die Bereiche Betriebsprüfung, Rechtsbehelfsstelle und Veranlagung.

**update!:** **Könnte man Sitzungstermine via Videokonferenz stärker forcieren?**

**Pressesprecher/in:** Derzeit ist im NFG ein Sitzungssaal mit der Technik ausgestattet, die für

per Videokonferenz durchgeführte Senatssitzungen erforderlich ist. Zwei weitere Säle werden in nächster Zeit mit Videokonferenzanlagen ausgestattet, da es Ziel der Hausspitze ist, mehr Videoverhandlungen zu führen. Die Voraussetzungen für die Durchführung von mündlichen Verhandlungen und Erörterungsterminen per Video sind also geschaffen. Eine vermehrte Umsetzung ist gewünscht, insbesondere auch, um den Verfahrensbeteiligten Zeit und Kosten zu ersparen. Sie bietet sich insbesondere für Erörterungstermine an.

Ob die Möglichkeit aber tatsächlich genutzt wird, liegt letztlich im Ermessen der Richterinnen und Richter. Auch dies ist eine Frage der richterlichen Unabhängigkeit. Hier gehen die Auffassungen - wie übrigens auch bei den Verfahrensbeteiligten, also Steuerpflichtigen, ihren Beraterinnen und Beratern und bei den Finanzbeamtinnen und Finanzbeamten - durchaus auseinander. Zu einem großen Teil steht die Richterschaft der Videoverhandlung sehr positiv gegenüber. Teilweise wird diese Möglichkeit aber auch durchaus skeptisch betrachtet, weil dem persönlichen Zusammenkommen in Präsenz eine große Bedeutung für die Schaffung von Rechtsfrieden zwischen den Beteiligten zugemessen wird. Insbesondere auch bei der Erforderlichkeit von Zeugenvernehmungen wird die Durchführung einer Videoverhandlung sogar mehrheitlich als weniger sinnvoll angesehen. Anders kann es aussehen, wenn eine Zeugin oder ein Zeuge z. B. wegen einer Erkrankung nicht persönlich erscheinen kann. Dann kann die Möglichkeit der Zeugenvernehmung per Videoverhandlung die Durchführung der mündlichen Verhandlung möglicherweise „retten“.

**update!:** Anhand welcher Kriterien erfolgt die Veröffentlichung eines Urteils in der Zeitschrift „Entscheidungen der Finanzgerichte“ (EFG)?



**Pressesprecher/in:** In der EFG werden nur Gerichtsentscheidungen veröffentlicht, die generell durch die Finanzgerichte veröffentlicht werden. Nach einer Dienstvereinbarung zwischen dem Präsidenten und dem Richterrat des NFG aus dem August 2019 sind alle veröffentlichungswürdigen Entscheidungen zu veröffentlichen. Es sind dies alle Fälle, in denen eine Revision zuzulassen ist. Darüber hinaus Entscheidungen, die in ihren tatsächlichen und rechtlichen Auswirkungen über den Einzelfall hinausreichen, und außerdem von Dritten angeforderte Entscheidungen. Es erfolgt angesichts der Fülle der Gerichtsentscheidungen eine Vorauswahl für die Veröffentlichung in der EFG durch die Herausgeber. Die EFG ist eine ganz normale Fachzeitschrift wie beispielsweise auch die NWB und kein besonderes Veröffentlichungsorgan der Finanzgerichte.

**update!:** Was halten Sie von einem regelmäßigen Austausch zwischen Finanzgericht, Finanzverwaltung und Beraterschaft?

**Pressesprecher/in:** Wir halten einen solchen Austausch für eine sehr gute Idee, weil er dem gegenseitigen Verständnis dient und das Pro-

blembewusstsein aller Seiten stärkt. Wir haben hierzu bereits erste Überlegungen angestellt. In Betracht käme etwa eine gemeinsame Veranstaltung, bei der Vertreterinnen und Vertreter der drei Gruppen über aktuelle oder grundlegende steuerliche Fragestellungen oder Fallgestaltungen diskutieren.

**update!:** Werden auch Sie manchmal vom Bundesfinanzhof (BFH) überrascht?

**Pressesprecher/in:** Das wurde von den Kolleginnen und Kollegen im Haus allgemein bejaht . . .

**update!:** Welches Verhalten von Klägerinnen und Klägern oder auch von FÄ lässt Sie verzweifeln?

**Pressesprecher/in:** Eine Nachfrage unter den Kolleginnen und Kollegen hat eine recht eindeutige Antwort zur Klägersseite erbracht. Es verärgert viele Kolleginnen und Kollegen, wenn das einmal angestoßene Klageverfahren nicht mit besonderer Energie weiterbetrieben oder gar verschleppt wird, Schreiben des Gerichts unbeantwortet bleiben, angeforderte Unter-

lagen nicht vorgelegt werden. Auf wenig Begeisterung stoßen auch unsachliche und zum Teil (gegenüber dem beklagten FA) beleidigende Ausführungen.

Auf Seiten der FÄ wird von der Richterschaft vereinzelt allenfalls eine gewisse Unwilligkeit bemängelt, von einer einmal getroffenen Auffassung abzurücken. Wenn das NFG anregt, dem Klagebegehren abzuhelfen, dann liegt dem stets eine umfassende Auseinandersetzung mit dem Sachverhalt zu Grunde.

**update!:** Gibt es abschließend etwas, was Sie den Beschäftigten der FÄ mitteilen möchten?

**Pressesprecher/in:** Rufen Sie bei Unklarheiten einfach an und fragen nach! Ein kurzer Draht zu allen Verfahrensbeteiligten hilft meist, um ein Klageverfahren im Interesse aller Beteiligten schnellstmöglich abzuschließen.

**update!:** Sehr geehrte Frau Bartels, sehr geehrter Herr Dr. Keß, vielen Dank für das interessante Gespräch!

Das Interview mit den Pressesprechern des Niedersächsischen Finanzgerichts führten Herr Böhlke und Herr Schmitz (beide Landesamt für Steuern Niedersachsen, Abteilung Steuer) am 16. Mai 2022 per Videokonferenz.



Die Pressesprecher des Niedersächsischen Finanzgerichts, Frau Bartels und Herr Dr. Keß